

Ruhr-Universität Bochum, DGB NRW, GEW NRW

Pressegespräch Freitag, 3. März 2017

Bochumer Memorandum: Bilanz eines Jahrzehnts

Gesprächspartner*innen:

- **Andreas Meyer-Lauber**, Vorsitzender DGB Bezirk NRW
- **Prof. Dr. Gabriele Bellenberg**, Ruhr-Universität Bochum, und **Prof. Dr. Christian Reintjes**, Fachhochschule Nordwestschweiz, Verfasser*innen: „Bochumer Memorandum – Bilanz eines Jahrzehnts“
- **Dorothea Schäfer**, Vorsitzende der GEW NRW

Material:

- **Pressemitteilung GEW NRW:
Bochumer Memorandum liefert wichtige Impulse für modernes Bildungssystem
Richtung stimmt, einige Ziele noch nicht erreicht**
- **Sprechzettel Andreas Meyer-Lauber, DGB NRW**
- **Sprechzettel Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, RUB, Prof. Dr. Christian Reintjes, FHNW**
- **Sprechzettel Dorothea Schäfer, GEW NRW**

Wichtige Dokumente zum Download im Anhang unter

<https://www.gew-nrw.de/pressemitteilungen/detail-pressemitteilungen/news/bochumer-memorandum-an-hannelore-kraft-uebergeben>

- **Bochumer Memorandum: Bilanz eines Jahrzehnts**
- **Woher des Wegs, wohin? – Bilanz der Bildungspolitik, Forderungen zur Landtagswahl 2017, GEW-Landesverband NRW**
- **Bildung. Weiter denken! Programmheft Bochumer Kongress 3. und 4. März 2017**

Weitere Informationen unter: www.gew-nrw.de/bochumer-kongress-2017

Bochumer Memorandum liefert wichtige Impulse für modernes Bildungssystem

Richtung stimmt, einige Ziele noch nicht erreicht

Mit dem „Bochumer Memorandum“ hat die Bildungsgewerkschaft GEW vor gut zwölf Jahren eine Debatte über bessere Bildung in Nordrhein-Westfalen angestoßen. Mit Hilfe von 10 Indikatoren wurden überprüfbare Leistungsziele definiert, um messbare Fortschritte im Bildungssystem des größten Bundeslandes zu ermitteln. Auf dem Bochumer Kongress „Bildung. Weiter denken!“, am 3. und 4. März an der Ruhr-Universität Bochum, erhielt Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Denkschrift überreicht. Fazit: Es gibt zahlreiche Verbesserungen, aber nach wie vor Probleme, die angepackt werden müssen. Denn gute Bildung und Chancengleichheit bleiben der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft.

Andreas Meyer-Lauber, DGB-Bezirksvorsitzender von NRW, unterstrich: „Das Bochumer Memorandum hat erfolgreich bildungspolitische Debatten angestoßen und dazu beigetragen, dass unsere Bildungspolitik eine andere ist als noch vor zwölf Jahren.“ Nach der Ablösung der Regierung Rüttgers mit ihrer katastrophalen Bildungspolitik sei es unter Rot-Grün zu einer Neuausrichtung gekommen: „Rot-Grün bekannte sich zu den Zielen des Bochumer Memorandums und setzte auf eine präventive Schul- und Bildungspolitik.“

Ein detaillierter Blick der wissenschaftlichen Gutachtergruppe auf die einzelnen Indikatoren hat eine gemischte Bilanz zutage gebracht. Es gibt eindeutige Fortschritte in einer Reihe von Handlungsfeldern, auch wenn die Zielquoten nicht überall erreicht werden konnten.

„Es gibt einen deutlichen Abbau des Sitzenbleibens. Mehr Schulabgänger*innen haben mindestens einen mittleren Abschluss. Die gymnasiale Bildungsbeteiligung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist höher, auch die Studienabschlussquote insgesamt ist gestiegen. Der Umbau in Richtung eines inklusiven Schulsystems ist in Gang gebracht. Wir haben mehr Geld für die Weiterbildung zur Verfügung“, fasste Professorin Gabriele Bellenberg, Memorandum-Autorin von der Ruhr-Universität Bochum, die wichtigsten Fortschritte zusammen.

Professor Christian Reintjes, Co-Autor der Studie von der Fachhochschule der Nordwest-Schweiz, resümierte die Defizite: „Trotz Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist die angestrebte 35-Prozent-Marke verfehlt worden. Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss stagniert. Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft in NRW ist nicht gelockert worden. Schließlich wurde die Ausbildungsplatzgarantie trotz erheblicher bildungspolitischer Anstrengungen nicht eingehalten.“

GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer hob hervor, dass offenbar die Menschen insgesamt ein höheres Bildungsniveau erreichten, sich die Kluft innerhalb der Gesellschaft aber hartnäckig verfestige. Bedenklich stimme, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in NRW eng verknüpft bleibe. Schäfer forderte: „Wir brauchen endlich wirksame Konzepte, die geeignet sind, die Qualität unserer Bildungseinrichtungen nachhaltig zu steigern. Dafür sind mehr Personal und ausreichend Ressourcen erforderlich. Gleichzeitig müssen Bildungseinrichtungen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen besonders unterstützt werden. Denn gute Bildung und Chancengleichheit bleiben der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft von Kindern und Jugendlichen.“

Bochum, 3. März 2017

Sprechzettel von Andreas Meyer-Lauber

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Pressekonferenz. Wir freuen uns, Ihnen die Bilanz des zweiten Bochumer Memorandums vorzulegen. Prof. Gabriele Bellenberg und Prof. Christian Reintjes haben das Projekt wissenschaftlich begleitet und werden Ihnen gleich die Ergebnisse im Detail vorstellen. Zunächst möchte ich aber etwas zur Entstehung und zur Motivation des Memorandums sagen.

Der Prozess wurde im Jahr 2005 von der GEW NRW angestoßen. Unser Anliegen war und ist es, überprüfbare Ziele zu formulieren, an der sich die Bildungspolitik der jeweiligen Landesregierung messen lässt. Mithilfe von Wissenschaftlern haben wir 10 Indikatoren festgelegt, die sich jeweils an den Durchschnittswerten der OECD-Staaten orientieren: Angefangen bei der Betreuungsquote unter Dreijähriger, über die Anzahl der Schulabschlüsse bis hin zur Finanzierung von Weiterbildung.

Nach zwölf Jahren ist es nun an der Zeit, ein Fazit zu ziehen. Welche der gesetzten Ziele wurden erreicht? Bei welchen Themen gab es Bewegung und wo ist zu wenig passiert? Konnte das Bochumer Memorandum zu einer positiven Fortentwicklung der Schul- und Bildungspolitik beitragen?

Die letzte Frage kann ich klar mit *Ja* beantworten. Das Bochumer Memorandum hat erfolgreich bildungspolitische Debatten angestoßen und dazu beigetragen, dass unsere Bildungspolitik eine andere ist als noch vor zwölf Jahren.

Lassen Sie uns kurz einen Blick zurück werfen. Kurz nach der Gründung des Bochumer Memorandums im Jahr 2005 regierte Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Bildungspolitik der Regierung Rüttgers war es nicht mehr, gleiche Chancen für alle Kinder umzusetzen. Stattdessen sollte ein *begabungsgerecht gegliedertes* Schulsystem aufrechterhalten werden. Das heißt: Schwarz-Gelb machte allein die individuelle Begabung für den Bildungserfolg eines Kindes verantwortlich, der Zu-

sammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbenachteiligung spielte keine Rolle mehr. Eine Politik der *hydraulischen* Pädagogik wurde etabliert, bei der mehr Druck zu mehr Leistung führen soll. Diesem Konzept folgten bald entsprechende Gesetze: Die Landesregierung setzte auf mehr Selektion, eine verbindliche Grundschulempfehlung, Kopfnoten, eine Hauptschulinitiative und auf das Abitur nach 12 Jahren. Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen unterstützen, wurden behindert statt gefördert.

Auf unserem Bildungskongress zum Bochumer Memorandum im Jahr 2010 fand Prof. Dr. Franz Lehner klare Worte für die Bilanz dieser Bildungspolitik: Er nannte sie *katastrophal* und forderte eine grundsätzliche Neuausrichtung.

Zu dieser Neuausrichtung kam es mit dem Regierungswechsel. Die Minderheitsregierung von SPD und Grünen bekannte sich zum Bochumer Memorandum und setzte auf eine präventive Schul- und Bildungspolitik. Im Koalitionsvertrag fanden sich viele gewerkschaftliche Vorschläge wieder und offensichtliche Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung wurden revidiert. Rot-Grün novellierte das Kinderbildungsgesetz, schaffte die Studiengebühren wieder ab und nahm die Einsparungen bei der Weiterbildungsfinanzierung zurück. Nach einem Jahr Regierungsarbeit wurde der Schulkonsens gemeinsam mit der CDU vereinbart und die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens gestärkt.

Wir können daher klar sagen: Seit der Entstehung des Bochumer Memorandums hat sich in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik einiges bewegt. Das Memorandum hat daran mitgewirkt, die konservative, starre Programmatik der Regierung Rüttgers zu überwinden und hat wichtige Impulse für ein modernes Bildungssystem gesetzt. Der Anspruch, jedem Kind die gleichen Chancen zu gewähren, ist wieder in die Politik zurückgekehrt.

Aber lässt sich dieser Paradigmenwechsel auch verifizieren? Bei welchen Indikatoren sind Fortschritte nachweisbar und wo besteht noch Nachholbedarf? Welche bildungspolitischen Herausforderungen muss die Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode anpacken? Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Bochumer Memorandums präsentieren Ihnen nun Prof. Gabriele Bellenberg und Prof. Christian Reintjes.

Sprechzettel zur Pressekonferenz - Eine ausführliche Darstellung und Kommentierung der Daten samt Quellenangaben finden sich im Memorandum selbst

Im Februar 2005 wurde auf dem Bochumer Kongress „Zukunft Bildung“ das erste Bochumer Memorandum verabschiedet. Mit diesem wurde ein neuer Weg beschritten: An die Stelle abstrakter bildungspolitischer Forderungen traten konkrete Ziele mit ihnen zugeordneten und überprüfbaren Indikatoren. Dabei war der damalige Anspruch eher bescheiden: Das erste Bochumer Memorandum setzte der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen das Ziel, das Land bis 2010 an den OECD-Durchschnitt von 2003 heranzuführen. Dieses seiner Zeit als realistisch erscheinende Ziel wurde jedoch bis 2010 nur für einzelne Bereiche erreicht. Deshalb wurden die nicht erreichten Indikatoren 2011 im zweiten Bochumer Memorandum erneut aufgegriffen und die Zielmarken im Einzelfall an die Weiterentwicklung beim Durchschnitt aller OECD-Staaten angepasst.

Heute präsentieren wir Ihnen die Entwicklung bis zum Jahr 2015, dem in aller Regel aktuellsten Jahr, für das schulstatische Daten vorliegen. Das Bochumer Memorandum hat für eine neu hinzugekommene Herausforderung des Bildungssystems, die Integration und erfolgreiche Beschulung von geflüchteten und schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen, keinen eigenen Indikator vorgesehen, da die Situation in diesem Ausmaß 2005 und 2011 noch nicht absehbar war. Gleichwohl sind sich die Autoren der Studie bewusst, dass diese Gruppe besondere Anforderungen an die Entwicklungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungssystems stellt. Wann immer möglich, wurde diese Perspektive daher in vorhandenen Indikatoren aufgegriffen.

Fortschritte

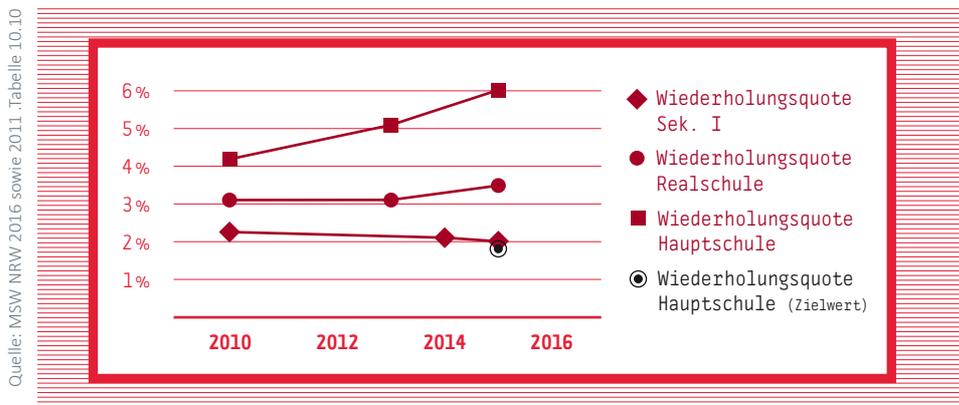
Die Bilanz nach 10 Jahren Bochumer Memorandum zeigt Fortschritte insbesondere bei den folgenden Indikatoren, wenngleich die Zielquote nicht überall erreicht wurde:

1. Abbau des Sitzenbleibens.
2. Mehr Schulabgängerinnen und -abgänger mit mindestens einem mittleren Abschluss.
3. Erhöhung der Studienabschlussquote.
4. Mehr Geld für Weiterbildung.
5. Erhöhung der gymnasialen Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und
6. Ausbau des inklusiven Schulsystems.

Zu den Indikatoren im Einzelnen:

1. Abbau des Sitzenbleibens

Abbildung 1: Durchschnittliche Klassenwiederholungsquoten (Sekundarstufe I) in Prozent



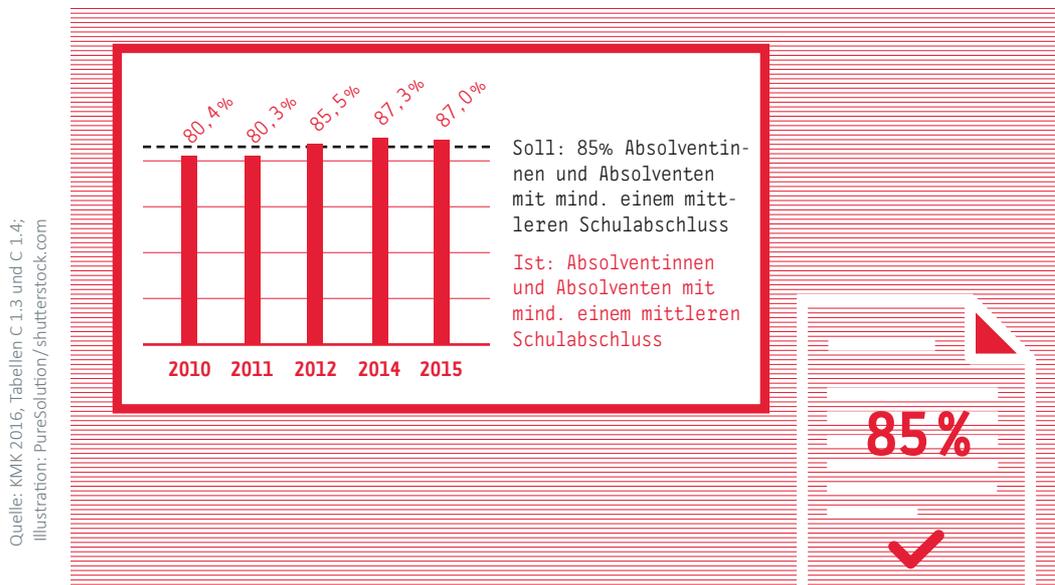
Dass langfristig angelegte politische Maßnahmen Erfolg haben können, zeigt sich im Bereich der Klassenwiederholungen. In den letzten Jahren ist die Klassenwiederholungsquote in Nordrhein-Westfalen konstant niedrig geblieben: Im Schuljahr 2010/11 lag sie gemittelt über alle Schulen bei 2,2 Prozent, im Schuljahr 2015/16 bei 2,0 Prozent.

Diese Senkung der Klassenwiederholungsquote ist auch durch das mittlerweile beendete Landesprogramm 'Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben' erreicht worden, welches durch die GEW NRW initiiert und besonders unterstützt wurde.

Klassenwiederholungen werden, und dies ist sehr erfreulich, nicht mehr flächendeckend als Förderinstrument gesehen. Innerhalb der Sekundarstufe I zeigen sich dabei jedoch noch immer erhebliche Unterschiede zwischen den Schulformen: Während an den Hauptschulen (6,0%) und Realschulen (3,5%) Klassenwiederholungen überproportional vorkommen, betrifft dies an den Gymnasien (1,4%), den Sekundarschulen (0,9%) und den Gesamtschulen (1,0%) deutlich weniger Schülerinnen und Schüler. Zusätzliche Berechnungen machen deutlich, dass sich Schulen derselben Schulform erheblich im Einsatz von Klassenwiederholungen unterscheiden. An einigen Schulen sind Klassenwiederholungen noch immer als Bestandteil der individuellen Schulkultur verankert und/oder werden von den Schulen eingesetzt, um durch eine verlängerte Schulzeit die gesellschaftlichen Optionen der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

2. Mehr Schulabgängerinnen und -abgänger mit mindestens einem mittleren Abschluss

Abbildung 2: Schulabsolventen mit mindestens einem mittleren Abschluss in Prozent (berechnet nach dem Quotensummenverfahren¹⁾)



Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens einem mittleren Schulabschluss ist auf 87% gesteigert worden. Das Ziel des Bochumer Memorandums von 85% ist damit übertroffen worden. Nordrhein-Westfalen zeigt dabei insbesondere bei den Absolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife einen Vorsprung: Während der Anteil der Schulentlassenen mit einem mittleren Abschluss in Nordrhein-Westfalen mit 45,9 Prozent in etwa auf dem Bundesdurchschnitt liegt (45,8%), fällt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit einer Hochschul- oder Fachhochschulreife mit 41,1 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (34,8%) aus.

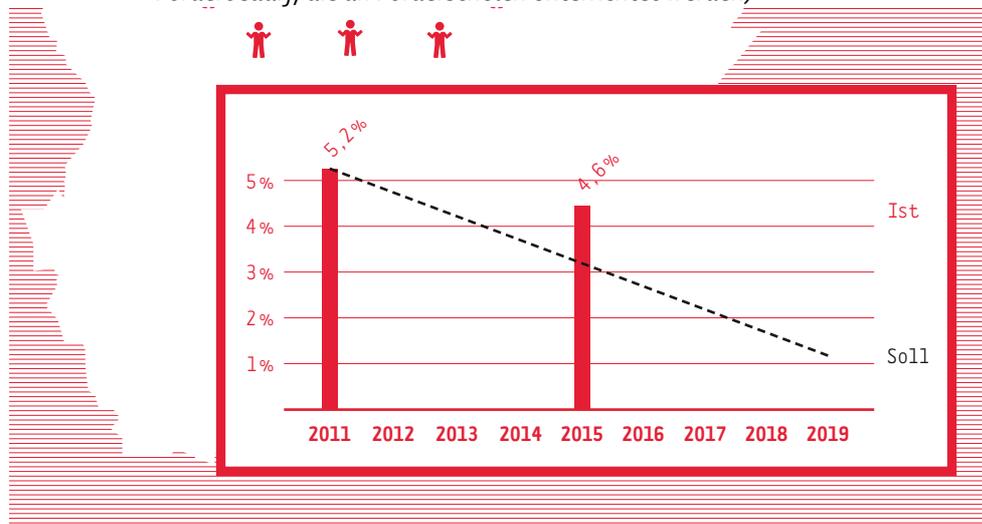
3. Erhöhung der Studienabschlussquote

Auch die Studienabschlussquote ist erhöht worden, wenngleich noch nicht in dem im Memorandum angestrebten Maße: Im Jahr 2015 erreichten in Nordrhein-Westfalen 31,3 Prozent - statt der angestrebten 38 Prozent - einen ersten Studienabschluss an Universitäten, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen oder Theologischen Hochschulen. Dieser Prozentwert gibt den Anteil derer an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung wieder, die einen ersten Studienabschluss erreichen konnten. Zugleich lässt die deutliche Zunahme der Studienanfängerinnen und -anfängerzahlen zeitnah einen Anstieg der Quote auf das im Memorandum angestrebte Niveau erwarten.

¹ Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. Ab 2012 basieren die Quoten auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

4. Ausbau des inklusiven Schulsystems

Abbildung 3: Exklusionsquote in Prozent (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden)



Quelle: MSW NRW 2016 (Berechnung des Soll-Wertes für das Jahr 2019 unter der Annahme einer konstant bleibenden Förderquote von 7,5% und einem Anteil von 15% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die exklusiv an Förderschulen lernen). Illustration Uhr: PureSolution/shutterstock.com

Der Umbau in Richtung eines inklusiven Schulsystems ist in Nordrhein-Westfalen in Gang gebracht worden. Zugleich bedarf es weiterer Anstrengungen, die angestrebten Zielmarken zu erreichen.

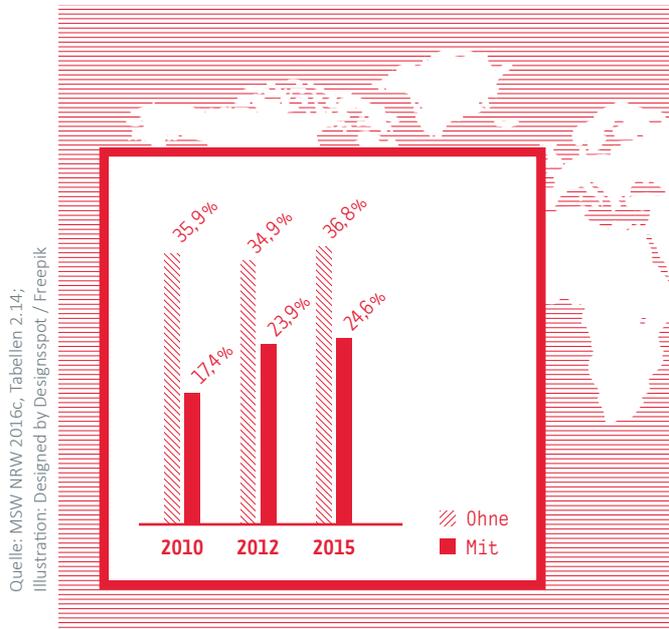
Nordrhein-Westfalen hat 2013 die schulrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem geschaffen: Denn in diesem Jahr wurde vom Landtag NRW das neunte Schulrechtsänderungsgesetz in der Folge der deutschen Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Von den insgesamt 123.900 (7,5%) Schülerinnen und Schülern mit einem diagnostizierten Förderbedarf lernen im Schuljahr 2015/16 rund 76.800 (4,6%) exklusiv an Förderschulen, die übrigen 47.100 an allgemeinen Schulen.

Die reale Exklusionsquote liegt 2015/16 bei 4,6%, gemäß der Zielmarke des Bochumer Memorandums sollte sie bei 3,1% liegen. Damit lernen gegenwärtig 62% Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf exklusiv an Förderschulen. Gemessen an der Ausgangslage 2008/09 (dem letzten Schuljahr, das noch nicht von Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geprägt war) mit 87,1% exklusiv an Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dies ein erheblicher Fortschritt.

Zugleich bedarf es erheblicher Anstrengungen im weiteren Verlauf. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es mit Blick auf ihre gesellschaftliche Integration von enormer Bedeutung, einen höheren Anteil zu einem Hauptschulabschluss zu führen, denn das Verfehlen dieses Abschlusses kommt einem Ausschluss von einer Berufsausbildung gleich.

5. Erhöhung der gymnasialen Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Abbildung 4: Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuwanderungsgeschichte am Gymnasium (nur Sek. I)



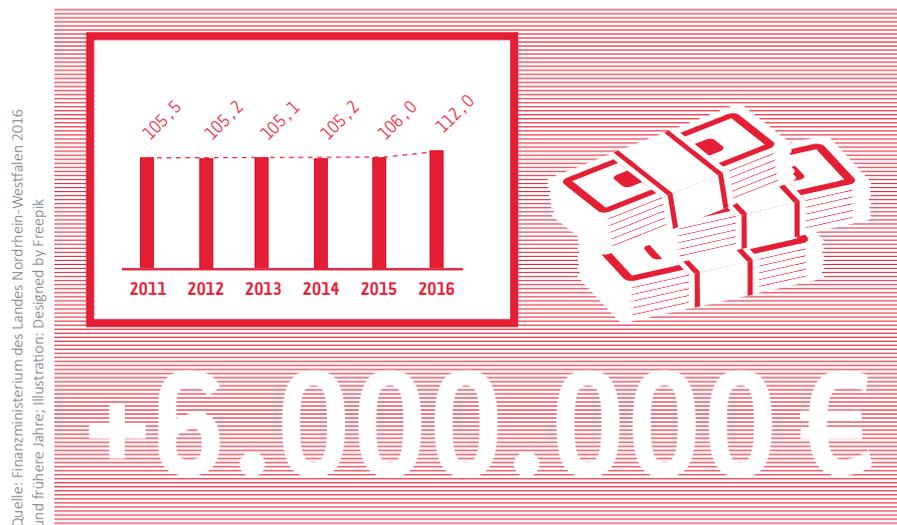
Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich die gymnasiale Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich erhöht hat. Für diese Kinder und Jugendlichen ergeben sich daher bessere gesellschaftliche Teilhabechancen.

Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in der Schülerschaft der Sekundarstufe I zwischen 2010/11 und 2015/2016 in Nordrhein-Westfalen von 26,4 Prozent auf 34,4 Prozent gestiegen ist, ist zugleich der Unterschied in der Bildungsbeteiligung beider Schülergruppen am Gymnasium gesunken. 2016 besuchen von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund 24,6 Prozent ein Gymnasium, von den Schülern ohne Migrationshintergrund 36,8 Prozent.

6. Mehr Geld für Weiterbildung

Der Weiterbildungsetat ist angehoben worden, so dass erste neue Investitionen in diesen Bereich vorgenommen werden konnten. Während die Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz zwischen 2011 und 2015 fast konstant bei etwa 105 Millionen Euro geblieben sind, sind sie im Jahr 2016 auf knapp 112 Millionen Euro gestiegen.

Abbildung 5: Haushaltsansätze für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (in Mill. Euro).



Gemessen am gewachsenen Bildungsetat (bezogen auf die Summe der Einzelpläne 05 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie 06 des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung) sind die Aufwendungen für die Weiterbildung mit knapp unter 0,5 Prozent so gut wie konstant geblieben. Damit ist zwar das Ziel, die Mittel für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes anzuheben, nicht erreicht worden. Zugleich aber können mit der Anhebung der absoluten Mittel 2016 dennoch Strukturverbesserungen im System erreicht werden.

Defizite

Diesen positiven Entwicklungen stehen in einigen zentralen Bildungsbereichen erhebliche Defizite gegenüber, die weitere Bildungsanstrengungen notwendig machen:

7. Trotz Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist die angestrebte 35-Prozent-Marke verfehlt worden. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen gefährden den jetzt erreichten Ausbaustand, da die Nachfrage in den kommenden Jahren höher als prognostiziert ausfallen wird.
8. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss stagniert.
9. Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft ist nicht gelockert worden.
10. Die Ausbildungsplatzgarantie wurde trotz erheblicher bildungspolitischer Anstrengungen nicht eingehalten.

7. Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren haben trotz Ausbaus die 35-Prozent Zielmarke nicht erreicht

Land und Kommunen haben in den frühkindlichen Bereich investiert und seit 2009 das Angebot mehr als verdoppelt. Am Ende der schwarz-gelben Regierungszeit lag die Quote bei gerade einmal bei 11,5 Prozent. Ein Blick in die aktuellen Daten zeigt allerdings, dass Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. März 2016 immer noch weit davon entfernt war, die bundesweit gesetzlich vorgeschriebene 35-Prozent-Quote zu erreichen. Insgesamt standen in Nordrhein-Westfalen im Betreuungsjahr 2015/2016 für 25,7 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zur Verfügung – für 18,7 Prozent in Tageseinrichtungen und für weitere 7,5 Prozent im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege.

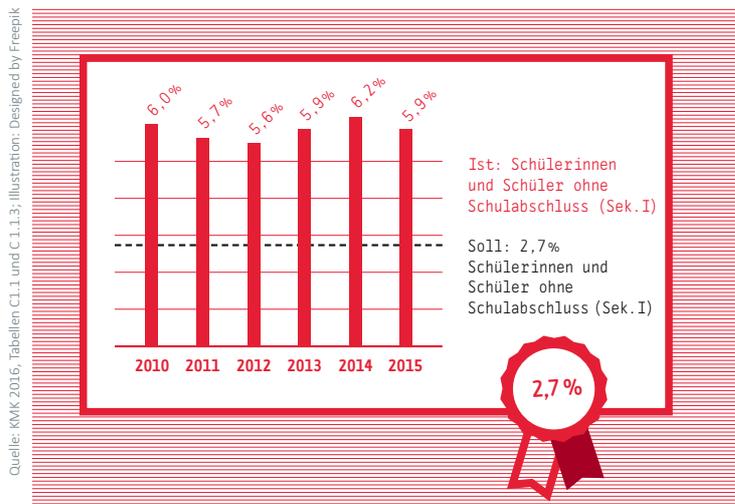
Auch deutschlandweit liegt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen bei durchschnittlich 32,7 Prozent und damit ebenfalls unter der Zielquote von 35 Prozent.

Vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen sowie der gestiegenen Nachfrage geflüchteter und schutzbedürftiger Kinder dieser Altersgruppe steht das System zukünftig vor weiteren Ausbauherausforderungen. Mit Blick auf die soziale Spaltung der Gesellschaft ist der Ausbau des frühkindlichen Bildungsbereichs von zentraler Bedeutung, wobei die Qualität der frühen Betreuungs- und Bildungsangebote nicht aus dem Auge verloren werden darf.

8. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss stagniert

Der Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss ist in den vergangenen Jahren nicht wirkungsvoll reduziert worden. Diese Gruppe hat schlechte Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration und damit gesellschaftliche Teilhabe. Gut 11.690 Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss des Jahres 2015 machen in Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 5,9 Prozent aus. Von diesen sind etwa 60 Prozent Förderschülerinnen und -schüler.

Abbildung 6: Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss in Prozent bezogen auf die altersgleichen Jahrgänge in Nordrhein-Westfalen (berechnet nach dem Quotensummenverfahren²)



9. Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft ist nicht gelockert worden.

Im Bochumer Memorandum von 2012 ist als Zielmarke formuliert worden, dass der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung, also der Teilhabe an den unterschiedlich anspruchsvollen Bildungswegen der Sekundarstufe I, deutlich abgeschwächt werden soll.

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung hat in Ländern mit unterschiedlich anspruchsvollen Schultypen in der Sekundarstufe I wie in Deutschland eine doppelte Ausprägung: Er drückt sich sowohl in herkunftsspezifischen Chancen des *Kompetenzerwerbs* als auch in herkunftsspezifischen Chancen, anspruchsvolle *Schultypen* zu besuchen, aus. Beide Zusammenhänge sind bedeutsam: Es ist wichtig zu wissen, wie stark die Chancen, z. B. gute Mathematikleistungen zu erbringen, vom sozialen Hintergrund eines Heranwachsenden geprägt sind. In einem Land, das in Deutschland vom Berechtigungssystem geprägt ist, ist es aber gleichfalls hoch bedeutsam, wie stark die Chance, z. B. ein Gymnasium zu besuchen, von der Herkunft abhängig ist.

Für beide Zusammenhänge gilt: Im Bereich der Chancengleichheit sind in Nordrhein-Westfalen keine sichtbaren Fortschritte erzielt worden. Die gesellschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass die Mittelschichtsangehörigen erfolgreich bewegt worden sind, ihr kulturelles Kapital zu mobilisieren. Diejenigen, die über dieses von Hause aus nicht verfügen, sind hingegen weiterhin abgehängt.

² Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. Ab 2012 basieren die Quoten auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

10. Die Ausbildungsplatzgarantie wurde trotz erheblicher bildungspolitischer Anstrengungen nicht eingehalten.

Das Bochumer Memorandum hat 2011 formuliert, dass die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, landesweit auf unter drei Prozent gesenkt werden soll. Zugleich sollte regionalen Verwerfungen vermieden werden.

Beide Zielperspektiven sind verfehlt worden: Die Bundesagentur für Arbeit meldete zum Ende des Berufsberatungsjahres 2016 knapp 6.800 unversorgte Jugendliche sowie knapp 16.300 sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, also zusammen gut 23.000 Personen.

‘Bewerber mit Alternative’ ist der von der Bundesagentur verwendete Begriff für Personen, die auf Grund einer fehlenden Ausbildungsstelle z. B. eine Schulbildung, ein Berufsgrundschuljahr, ein Berufsvorbereitungsjahr, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung Jugendlicher absolvieren oder sich im Rahmen freiwilliger sozialer Dienste engagieren. Diese Gruppe junger Menschen hat im Berufsberatungsjahr genauso wie die offiziell unversorgten Bewerberinnen und Bewerber keine Ausbildungsstelle erhalten. Der DGB NRW kritisiert an diesem Punkt die offizielle Statistik der Arbeitsagenturen, weil damit das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze verschleiert wird. Gemessen an den zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen machen diese 23.000 Personen umfassenden Gruppe zusammen 16,9% aus.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich für Geringqualifizierte nur sehr wenig Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben und zugleich Fachkräftemangel herrscht, handelt es sich bei 16,9 Prozent unversorgten Jugendlichen und Jugendlichen mit Alternative um nicht ausgeschöpfte Ressourcen, die langfristig hohe gesellschaftliche Kosten erzeugen.

Besonders dramatisch sind die enormen regionalen Unterschiede. Landesweit gab es in Nordrhein-Westfalen im Berufsberatungsjahr 2016 81 Stellen pro 100 Bewerberinnen und Bewerbern. In zwei Dritteln aller Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen wird die angestrebte Quote von 90 Stellen pro 100 Bewerberinnen und Bewerbern verfehlt.

In der Summe der nicht erreichten Indikatoren wird deutlich, dass die Potenziale des Landes nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Bochum, 3. März 2017

Sprechzettel von Dorothea Schäfer

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben gerade die konkreten Ergebnisse des zweiten Bochumer Memorandums dargestellt bekommen.

Dabei ist auch schon deutlich geworden, dass die Bilanz Licht und Schatten enthält. Auf die wichtigen Impulse für die Bildungspolitik von Nordrhein-Westfalen hat Herr Meyer-Lauber bereits hingewiesen.

Auf der Haben-Seite stehen sicher die Indikatoren, die Prof. Gabriele Bellenberg und Prof. Christian Reintjes an den Anfang ihrer Zusammenfassung gestellt haben:

Abbau des Sitzenbleibens, Steigerung der Quote bei den Schulabgänger*innen mit mindestens einem mittleren Abschluss, Erhöhung der Studienabschlussquote und der gymnasialen Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie mehr Geld für Weiterbildung. Beim Ausbau eines inklusiven Schulsystems ist NRW sicher in den letzten Jahren weitergekommen, wie die gestiegene Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen zeigt. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung mehr als unbefriedigend. Weder beim Personal noch bei den Sachmitteln werden ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Auch wenn das nicht mit den Indikatoren des Bochumer Memorandums gemessen wurde, können wir bei diesem Thema nicht nur die erreichte Quote betrachten.

Auf der Agenda bleiben müssen die Indikatoren, bei denen die Zielmarke nicht erreicht worden ist, so wie es gerade dargestellt worden ist.

Dazu gehört der weitere Ausbau der Kita-Plätze für die Kinder unter drei Jahren; hierbei ist allerdings nicht nur das Land in der Pflicht, sondern auch die Kommunen, die die Plätze schaffen müssen.

Eine besondere Herausforderung ist die weitere Reduzierung des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Das Problem ist erkannt, aber die Maßnahmen, die ergriffen

wurden, sind nicht wirkungsvoll genug. Aus Sicht der GEW und des DGB brauchen wir zur Bekämpfung der Bildungsarmut und zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit einen schulbezogenen Sozialindex für alle Schulen. Das bedeutet, dass Schulen, die besondere Herausforderungen zu leisten haben, zusätzliche Unterstützung bekommen. Dazu gehört auch ein Ausbau der Schulsozialarbeit und des Ganztags.

Die Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze muss Ziel der Politik bleiben. Zunächst sind hier natürlich die Arbeitgeber gefordert. Wenn aber nur jedes fünfte Unternehmen in NRW Lehrstellen anbietet, dann muss die Politik in die Verantwortung gehen und eine gesetzliche Ausbildungsgarantie einführen, wie es der DGB schon vor einiger Zeit gefordert hat.

Erhalten bleibt auch das Thema Bildungsfinanzierung insgesamt. Beim Dresdner Bildungsgipfel 2008 hatten Bund und Länder beschlossen, bis 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Dieses Ziel hat nicht an Relevanz verloren, wurde allerdings bis heute nicht erreicht.

Ich fasse zusammen: Das Bochumer Memorandum hat in den vergangenen zwölf Jahren erfolgreich Debatten angestoßen und zahlreiche Verbesserungen bewirkt. Dennoch gibt es in unserem Bildungssystem nach wie vor viele Probleme, die dringend in der nächsten Legislaturperiode angepackt werden müssen.

Denn gute Bildung und Chancengleichheit bleiben der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft von Kindern und Jugendlichen.